

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgender Änderung:

~~1. § 8 (4)~~

~~Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, in der Sitzung zwei mündliche Anfragen **zu verschiedenen Themen, zuzüglich Nachfragen**, an den Oberbürgermeister zu richten. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Für die Anfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein Zeitraum von einer halben Stunde zur Verfügung. Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.~~

~~2. § 17 (2)~~

~~Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum Ablauf des auf die jeweilige Sitzung folgenden Tages **(außer Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen)** beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen. Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.~~

~~3. § 19 (1)~~

~~Wird ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden. Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.~~